



## Kandidatur zur Kreistags- abgeordneten als Einzelbewerberin



### Ihr Ziel: Kreistagsabgeordnete

Als Kreistagsabgeordnete sind Sie Mitglied in einer ziemlich unbekanntem Institution: Die wenigsten Menschen wissen, was ein Kreistag ist, und was darin verhandelt wird. Dennoch ist der Kreistag ein Ort mit großem Einfluss!

Um Kreistagsmitglied werden zu können, müssen Sie diese Bedingungen erfüllen:

- Sie sind mindestens **18 Jahre** alt,
- haben seit über drei Monaten Ihren **Hauptwohnsitz** in der Stadt, in der Sie kandidieren wollen,
- haben die deutsche **Staatsbürgerschaft**, oder die eines anderen EU-Staates.

Wenn alle Punkte erfüllt sind, können Sie für den Kreistag kandidieren.



### Ihr Solo für den Kreistag

Als Einzelbewerberin müssen Sie diese Startbedingungen erfüllen:

- Sie müssen zur Wahl **vorgeschlagen** werden. Das können Sie auch selber machen.
- Sie müssen Unterschriften von Wahlberechtigten Ihres Kreises sammeln, die Ihre Kandidatur **unterstützen**.

Wie viele **Unterschriften** Sie benötigen, richtet sich nach der Größe des Wahlbezirkes: bei weniger als 5.000 Einwohner reichen fünf, bis 10.000 benötigen sie zehn, bei mehr als 10.000 Einwohnern zwanzig Unterschriften.

Wenn Sie die nötigen Unterschriften zusammen haben, schicken Sie diese bis zum **48. Tag** vor der Wahl gemeinsam mit Ihrem unterschriebenen Wahlvorschlag zum Kreiswahlleiter.

Der Wahlvorschlag enthält: Ihren Namen, Wohnort, Geburtsdatum und –ort und Ihre Staatsangehörigkeit. Außerdem müssen Sie noch zwei **Vertrauenspersonen** nennen, bei denen der Kreiswahlleiter bei Problemen nachfragen kann.

Bevor Sie alles losschicken: Am besten noch Ihre Wahlchancen prüfen.



### Einzelbewerbung: Ihre Chancen?

Ihre Wahlchancen als **Einzelbewerberin** für den Kreistag verbessern sich, wenn Sie diese Kriterien erfüllen:

- Sie haben eine **anerkannte** berufliche Ausbildung,
- haben bereits **Erfahrung** in der Kommunalverwaltung,
- sind den Wählern und Wählerinnen Ihrer Gemeinde **bekannt**.

Je mehr Sie in diesen drei Kategorien punkten können, desto höher sind Ihre Wahlchancen. Wenn Sie Ihre Kandidatur für **aussichtsreich** halten, schicken Sie Ihre Unterlagen an den Wahlleiter der Gemeinde!



## Der Wahlleiter prüft

Sobald der Wahlleiter einen **Wahlvorschlag** erhält, muss er ihn prüfen.

Ist der Vorschlag nicht korrekt, informiert er die genannten Vertrauenspersonen. Die haben jetzt bis zum **39. Tag** vor der Wahlzeit, nachzubessern.

Dann ist **Stichtag**: Der Wahlausschuss entscheidet, welche Wahlvorschläge zugelassen werden.

Spätestens am **20. Tag** vor der Wahl wissen Sie dann endgültig Bescheid: der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge **öffentlich** bekannt. Hierfür reicht eine einfache Veröffentlichung z.B. im Gemeindeblatt.

Jetzt kennen Sie auch Ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten und können sich offiziell in den Wahlkampf stürzen.



## Jede Stimme zählt!

Sie müssen um jede Stimme **kämpfen**, wenn Sie ein Mandat in Ihrer Gemeinde haben wollen! Den Wählerinnen und Wählern müssen Sie klar machen, dass Sie die **beste** Wahl sind - mit einem Wahlprogramm, in dem Ihre Ziele deutlich werden. Benennen Sie klar die Probleme Ihrer Gemeinde und bieten Sie Lösungsvorschläge an.

Nicht vergessen: Die „**Feindbeobachtung**“! Was steht in den Programmen der Konkurrenz? Sie müssen das Wahlvolk überzeugen, dass Ihre Strategie **die richtige** ist. Das schaffen Sie am besten persönlich - und durch geschickten Einsatz der Wahlkampfmittel!



## Wahlkampf kommunal

Auch zu einem **modernen Kommunalwahlkampf** gehört immer noch: Plakate kleben, mit dem Tapeziertisch in der Fußgängerzone stehen und Klinkenputzen bei den Wählerinnen und Wählern Ihrer Gemeinde.

Um viele Menschen gleichzeitig anzusprechen, sollten Sie omnipräsent sein: im **Lokalfernsehen**, im **Lokalradio** und in der **Lokalpresse**. Nutzen Sie das **Internet**, bloggen Sie, twittern Sie, seien Sie bei Facebook & Co. aktiv. Organisieren Sie Wahlkampfveranstaltungen, werben Sie damit in der Öffentlichkeit für Ihre Ziele!

Als Kandidat einer Partei hat man im Wahlkampf viele Vorteile: finanzielle Unterstützung, geschulte Redner, aufwändige Informationsstände oder auch Werbeatikel – selbstverständlich alles mit Parteilogo.

Für Sie als **Einzelbewerberin** ist das alles schon schwieriger, aber billige digitale Techniken machen heutzutage Wahlwerbung günstiger als bisher.

Sicher ist nur, dass Ihr finanzieller und persönlicher Einsatz befristet ist: Am Abend des Wahltages um 18.00 ist alles vorbei, die Wahllokale schließen. Jetzt erfahren Sie, ob sich die Anstrengung gelohnt hat.

Es ist soweit: Die Stimmauszählung



## Jetzt wird gezählt

Bei der Stimmauszählung öffnen die Wahlvorstände die Urnen und zählen, wer die meisten Stimmen hat. Vorher muss jeder einzelne Wahlzettel geprüft werden, ob er gültig ist. Die Stimmauszählung ist **öffentlich**, auch Sie können zusehen.

Zu den persönlich abgegebenen Stimmen kommen dann noch die der **Briefwähler**. Ist alles gezählt, verkündet der Wahlvorsteher das Gesamtergebnis des Bezirks im Wahllokal und meldet es dem zuständigen Wahlleiter. Jetzt wird es spannend: Reicht es für Ihr Mandat?



## Haben Sie Ihr Mandat?

Ist der Wahlbezirk ausgezählt, wissen Sie auch schon, ob Sie als **Direkt-Kandidatin** gewonnen haben und als Volksvertreter in den Kreistag einziehen.



## Sie haben es geschafft!

Gewinnen ist das Schönste! Nach wochenlanger, anstrengender Kleinarbeit sind Sie jetzt einer der Platzhirsche in Ihrer Kommune. **Glückwunsch!**

Ämter und Schlüssel werden übergeben. Nach der Amtseinführung steht schnell die Arbeit im Vordergrund.

Jetzt haben Sie **fünf** Jahre lang Zeit zu zeigen, dass Sie nicht nur für den Wahlkampf arbeiten können, sondern dass Sie Ihren Vertrauensjob zu Recht erhalten haben.

Auch wenn Sie nicht von allen gewählt wurden: **Jetzt müssen Sie für alle da sein!**